



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 01.10.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Ort: Freizeithaus Neubeckum, Gottfried-Polysius-Straße 6, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.09.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss der Entwurfsplanung – Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024
Vorlage: 2024/0264
Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss Abschnitt Südring
Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss Abschnitt Hansaring
Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss Abschnitt Everkeweg
- 5 Aktueller Zwischenstand zur Windenergie in Beckum
Vorlage: 2024/0286
- 6 Bauvorhaben Antoniusstraße 9 – Betreuungseinrichtung zur Verselbstständigung junger Erwachsener
Vorlage: 2024/0280
- 7 Evaluation der Wohnbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2024/0278
- 8 Neugestaltung des östlichen Hellbachtals – Beschluss über die Querung des Hellbachtals zwischen der Adolf-Kolping-Straße und der Straße Am Hellbach
Vorlage: 2024/0271
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.09.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Vertretung für Herrn Christian Weber

Rudolf Goriss

Udo Pielsticker

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

geht um 18:48 Uhr während Tagesordnungspunkt 4 – öffentlicher Teil –

Gilbert Wamba

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Himmel

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

geht um 18:30 Uhr während Tagesordnungspunkt 4 – öffentlicher Teil –

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Paschedag

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann;
geht um 19:53 Uhr während Tagesordnungspunkt 8 – öffentlicher Teil –

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Björn Höttler

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Tobias Illbruck

Bernd König

Daniel Pachal

Constantin Rickert

Johannes Waldmüller

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Christian Weber

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Müller und Herr Langer erfragen bezüglich der genutzten Flächen des Modell Flug Club Beckum e. V. den Stand zu einer geplanten Windenergieanlage beziehungsweise die Möglichkeit dort stattdessen eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Herr Denkert verweist darauf, dass ein Bauantrag für eine Agri-PV-Anlage vorliege. Weitere Informationen zu einer möglichen Freiflächen-PV-Anlage in diesem Bereich liegen nicht vor. Darüber hinaus können Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich besprochen werden.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.09.2024 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwände erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Abschluss der Lärmaktionsplanung der Runde 4

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Juli 2024 die Datenberichterstattung Lärmaktionsplanung mittels Formularserver freigeschaltet. Die Stadt Beckum hat mit Datum vom 05.09.2024 den Datenbericht an das Land Nordrhein-Westfalen übermittelt. Die Lärmaktionsplanung der Runde 4 ist damit fristgerecht abgeschlossen worden. Die nächste Überprüfung (Runde) erfolgt voraussichtlich bis zum 18.07.2029.

4 Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss der Entwurfsplanung – Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024

Vorlage: 2024/0264

Herr Goriss beantragt, die Teilbereiche gemäß Vorlage einzeln zu beschließen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Schemmann vom Ingenieur-Büro Gnegel GmbH stellt die Planung der 3 Abschnitte jeweils anhand seiner Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss Abschnitt Südring

Herr Goriss gibt zu bedenken, dass der geplante Querschnitt der Parkflächen bei heutigen Kraftfahrzeugen mit einer Breite von mehr als 2 Metern zu gering sei.

Herr Schemmann sagt zu, die Thematik in den weiteren Planungsphasen zu berücksichtigen.

Herr Rickert erinnert an die Anwohnerinnen- und Anwohnergemeinschaft, wo eine Verlangsamung durch Hindernisse, beispielsweise parkende Fahrzeuge, im Straßenraum gewünscht sei.

Frau Zeyn erfragt, warum für die Variante diese Anzahl an Bäumen gefällt werden müsse.

Herr Schemmann beantwortet, dass diese Planungsvariante die meisten Bäume erhalte. In allen anderen geprüften Varianten könnten weniger Bäume erhalten werden.

Herr Hettwer erfragt, ob die Einrichtung von Halteverboten in diesem Bereich sinnvoll sein könnte.

Herr Rickert erklärt, dass keine Einrichtung beabsichtigt sei. Ein Parken auf beiden Seiten, sodass keine Mindestbreiten eingehalten werden, sei bereits jetzt ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung und somit nicht erlaubt. Zudem sei eine Verlangsamung gerade erwünscht.

Herr Hettwer erfragt, ob nicht zumindest ein wechselseitiges Halteverbot angeordnet werden könne.

Herr König erklärt, dass die Schaffung von Engstellen bereits jetzt verboten ist. Sollte es im Nachgang zu Problemen kommen, könne ein solches Verbot als ein Mittel angeordnet werden, es wird aber nicht bereits jetzt eingeplant.

Frau Zeyn und Herr Dr. Grothues erfragen eine weitere Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger in diesem Abschnitt. Herr Beelmann schließt sich dem an.

Herr Denkert erläutert, dass es sich bei dem Hansaring um eine Vorrangstraße handle. Hier müsse der fließende Verkehr gewährleistet werden. Ob dies bei der Einrichtung eines weiteren Fußgängerüberwegs auf wenigen 100 Metern noch gewährleistet sei, sei dahingestellt. Herr König erklärt, die Straßenverkehrsbehörde könne einem Fußgängerüberweg nur dann zustimmen, wenn dieser zulässig sei, damit die Querung hier sicher sei.

Herr Elkendorf (Gnegel GmbH) erklärt die Konstruktion von Fußgängerüberwegen und Querungshilfen. Er betont insbesondere, dass ein Fußgängerüberweg ohne einen Kreuzungsbereich oder eine Ampel für Fußgängerinnen und Fußgänger lebensgefährlich sein kann. In der HansasträÙe sei wegen des breiten Querschnitts fachlich jedoch nur ein Fußgängerüberweg und keine Querungshilfe zu empfehlen. Er hält die Einrichtung dort aber für Fußgängerinnen und Fußgänger eher für gefährlich, da er eine falsche Sicherheit suggeriere.

Herr Denkert fasst zusammen, dass er entsprechend hier keine weitere Querung vorschlagen würde.

Über diese Variante wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Hansarings und des Südrings wird für den Abschnitt Südring unter Vorbehalt der straÙenverkehrsrechtlichen Prüfung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss Abschnitt Hansaring

Frau Zeyn erkundigt sich für die Kreuzung Hansaring/Everkeweg zu roten Fahrbahnmarkierungen im Kreuzungsbereich. Ihrer Kenntnis nach hätten sich die Anwohnerinnen und Anwohner in der Versammlung keine solche Markierung gewünscht.

Herr Rickert erklärt kurz, dass es dabei grundsätzlich um ein Signal des Radverkehrs handele. Er bittet jedoch, die Frage über die Niederschrift zu beantworten.

[Hinweis der Schriftführung:

Nachgereichte Antwort: Der Asphalt muss im Bereich der Kreuzung aufgenommen und erneut aufgetragen werden. Dabei wird auf die erneute Auftragung roten Asphalts verzichtet. Der rote Asphalt signalisiert den Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt, dass an dieser Stelle eine Gefahrenstelle existiert, beispielsweise weil die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ gilt. Die Straßen Hansaring und Südring sind jedoch Vorfahrtsstraßen und gehören zum Vorbehaltsnetz, auf denen der Verkehr Vorfahrt hat. Entsprechend dem Zweck der Straße im Vorbehaltsnetz soll der Verkehr auf der Straße fließen. Der rote Asphalt unterläuft diesen Zweck.]

Herr Elkendorf ordnet auch hier ein, dass er die Markierung aus fachlicher Sicht für schlecht halte, da solche markierten Bereiche in Nordrhein-Westfalen eine Fahrradstraße suggerieren. Er rät davon ab, andere Kreuzungsbereiche so zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Hansarings und des Südrings wird für den Abschnitt Hansaring unter Vorbehalt der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Prüfung eines weiteren Fußgängerüberwegs im Bereich der Hausnummer 6a beziehungsweise 8 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss Abschnitt Everkeweg

Herr König erklärt ausführlich die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße – das Fahrrad als vorherrschendes Verkehrsmittel oder erkennbare Maßnahmen, die hierzu führen. Er hält daher die Errichtung von Pollern für zwingend notwendig.

Herr Rickert führt weiter aus, dass aus Sicht der Verwaltung der Umbau des Hansarings zwingend vor dem Beginn des Verkehrsversuchs passieren müsse, um verlässliche Ergebnisse erheben zu können.

Herr Dr. Grothues stimmt diesem Vorgehen als logische Reihenfolge zu, betont aber, dass er hinsichtlich der Ergebnisse skeptisch sei.

Herr Beelmann bringt andere Pflasterungsvarianten wie beispielsweise in Frankreich ins Gespräch, statt auf Poller zu setzen.

Herr Goriss beantragt, zunächst über die Einrichtung einer Fahrradstraße und als zweites über die Errichtung der Poller abzustimmen.

Herr König betont erneut, dass aus seiner Sicht die Poller zwingend notwendig für die Errichtung einer Fahrradstraße seien.

Herr Denkert verweist auf den Antrag der FWG-Fraktion hierzu.

Herr Paschedag erläutert, dass seine Fraktion eine Umsetzung der Maßnahme so schnell wie möglich fordere.

Herr Dittert erklärt aufgrund der rechtlichen Ausführungen von Herrn König, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird als weitgehendster Antrag zuerst zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	8	1	4	2		1
Nein						
Enthaltung	6	5			1	
Gesamt	14	6	4	2	1	1

5 Aktueller Zwischenstand zur Windenergie in Beckum

Vorlage: 2024/0286

Herr Denkert führt zur Vorlage ein. Er berichtet, dass es zu einer 2. Offenlage kommt, die voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein wird. Zudem berichtet er von der Entscheidung des Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG Münster) – Aktenzeichen 22 B 727/24.A – die auf einer Anweisung der Bezirksregierung Arnsberg beruhende Aussetzung eines Genehmigungsverfahrens für eine Windenergieanlage durch den Kreis Soest. Dies war aller Voraussicht nach (offensichtlich) rechtswidrig, sodass das OVG Münster einem Eilantrag der Betreiberin hiergegen stattgegeben hat. Hierzu sind weitere Verfahren und Eilanträge anhängig. Er teilt mit, über den aktuellen Stand der Anträge zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Bauvorhaben Antoniusstraße 9 – Betreuungseinrichtung zur Verselbstständigung junger Erwachsener

Vorlage: 2024/0280

Herr Waldmüller informiert über das Bauvorhaben anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Es sollen 13 Wohneinheiten entstehen, die im Wesentlichen dem betreuten Wohnen zugeordnet werden. Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch.

Herr Paschedag kritisiert, dass die Politik hinsichtlich des Vorhabens zu wenig Einfluss habe.

Herr Waldmüller erklärt, dass hierzu der Beschluss einer Bauleitplanung durch die Politik notwendig sei.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Evaluation der Wohnbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2024/0278

Frau Zeyn stellt den Antrag ihrer Fraktion auf Grundlage des Verwaltungsvorschlags zurück. Sie bittet dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

Für die Beauftragung eines Fachbüros zur Evaluation und Fortschreibung der Wohnbedarfsanalyse werden Kosten in Höhe von 50.000 Euro geschätzt. Des Weiteren sind in den Fachdiensten Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Soziale Dienste Kapazitäten für die Begleitung des Gutachtens erforderlich. Sofern sich aus den Handlungsempfehlungen des Gutachtens konkrete Maßnahmen ergeben, erfolgt die Umsetzung im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.

Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sollen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 50.000 Euro auf der Haushaltsstelle 090101.542966 – Gutachten für die Wohnbaulandentwicklung – vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

8 Neugestaltung des östlichen Hellbachtals – Beschluss über die Querung des Hellbachtals zwischen der Adolf-Kolping-Straße und der Straße Am Hellbach
Vorlage: 2024/0271

Herr Waldmüller führt in die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) ein. Er erläutert, dass weitere Verkehrszählungen durchgeführt wurden.

Herr Paschedag erklärt, dass er mit Nein stimmen möchte, da seine Fraktion die Vorschläge ablehnt und auch er den Vorschlägen der Bürgerinitiative folgen möchte. Sollte sich allerdings eine Mehrheit finden, wäre Variante 3B aus seiner Sicht am besten geeignet.

Die Fraktionen von Grünen und SPD erklären, dass sie jeweils Variante 3B wegen der Barrierefreiheit bevorzugen.

Herr Dittert bittet, die unterschiedlichen Höhen der Querungsbauwerke zu erläutern und erfragt den Stand der Genehmigungen. Er erfragt, ob zudem auch ein mutigerer Entwurf, beispielsweise einer Hängebrücke, geprüft worden sei.

Herr Illbruck erläutert den Stand der wasserrechtlichen Genehmigung und den Einfluss der Querungsbauwerke hierauf. Es gebe noch 3 Nachforderungen zum Grundwasser, zum Hochwasserschutz und weitere Details zum Boden. Das erweiterte Bodengutachten liege bereits vor. Ein Hochwasserschutzgutachten mit einem 2D-Hydromodell sowie ein erweitertes Grundwassergutachten werden zurzeit erarbeitet.

Er erklärt, dass keine der Varianten hierauf einen signifikanten Einfluss habe, aber in die Berechnungen mit aufgenommen werden müssen. Deswegen sei der Beschluss der Querung notwendig.

Herr Denkert erläutert zum Verfahren und den Vorschlägen der Bürgerinitiative, dass nur, wenn aus der Betrachtung der von Herrn Illbruck genannten Aspekte öffentliche Gründe gegen die erarbeitete Planung sprechen, weitere Varianten betrachtet werden. Sollten keine Gründe gegen den bisherigen Vorschlag sprechen, ist dieser Vorschlag die einzige den rechtlichen Vorgaben nach Durchgängigkeit entsprechende Lösung. Er betont nochmals, dass es in diesem Fall keinen Raum für eine Betrachtung der Erhaltung der künstlichen Stauung gebe.

Herr Paschedag erklärt erneut, dass er und die FWG-Fraktion gegen die vorgelegte Planung seien. Er würde daher mit Nein stimmen.

Herr Höttler erklärt, dass für die FDP-Fraktion noch Fragen offen seien und sie daher keiner Variante zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Vorzugsvariante 3 b zur Querung des östlichen Hellbachtals zwischen Adolf-Kolping-Straße und der Straße Am Hellbach wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Variante in den Entwurf zur Neugestaltung des östlichen Hellbachtals aufzunehmen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Vorzugsvariante 3 b entstehen geschätzte Mehrkosten von rund 355.200,00 Euro im Vergleich zur bisher beschlossenen Variante aus dem Vorentwurf. Eine anteilige Finanzierung der Mehrkosten kann voraussichtlich durch die Städtebauförderung von rund 213.100,00 Euro (Fördersatz 60 Prozent) erreicht werden.

Im Zuge der Entwurfsarbeiten werden die Gesamtkosten der Maßnahme Neugestaltung des östlichen Hellbachtals weiter konkretisiert.

Finanzierung

Im Haushalt 2024 wurden unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen – bei der Investitionsmaßnahme 0048 – Umgestaltung Hellbach/Hellbachtal – Mittel von insgesamt 3.538.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 unter Berücksichtigung einer Landesförderung von 2.482.800 Euro eingestellt.

Unter dem Produktkonto 060505.783208 – Spiel-, Sport und Turngeräte – bei der Investitionsmaßnahme 00190020 – Spielplatz Hellbach – wurden ebenfalls in den Jahren 2024 und 2025 300.000 Euro – unter Berücksichtigung einer Landesförderung von 180.000 Euro – veranschlagt.

Vorgesehen ist unter Berücksichtigung der zur Beschlussfassung stehenden Vorzugsvariante 3 b eine Aktualisierung der gesamten Veranschlagung mit dem Haushaltsentwurf 2025 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	11	6	4	1		
Nein	2			1		1
Enthaltung						
Gesamt	13	6	4	2	0	1

9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 21.11.2024

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz

Beckum, den 21.11.2024

gezeichnet
Daniel Pachal
Schriftführung